



Satzung
der Stadt Soest vom 13. Juni 2003 zur Verringerung der Zahl der
bei der Wahl des Gemeinderates zu wählenden Vertreter gemäß §
3 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV.NW. S. 386) – SGV.NW. 2023 – und des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 28 Mai 2003 folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Gemeinderates zu wählenden Vertreter für die Stadt Soest beschlossen:

§ 1

Die Zahl der gemäß § 3 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Stadt Soest zu wählenden Vertreter wird um 6 (von 44 auf 38), davon 3 in Wahlbezirken (von 22 auf 19 Wahlbezirke), verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Soest über die Verringerung der Zahl der bei Wahl des Gemeinderates zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Soest, 13. Juni 2003

gez.. Dr. E. Ruthemeyer
Bürgermeister